

Annahmerichtlinien für Plan D

Plan D bietet Schutz für den Fall, dass der Körper nicht mehr mitmacht. Wesentliche Fähigkeiten sind abgesichert. Für die Absicherung bieten wir drei Pakete an: „Die 9“, „Die 12“ und „Die 15“. Je nachdem, welches Paket gewählt wird, sind unterschiedlich viele Fähigkeiten abgesichert. Außerdem sorgen diese Bausteine für zusätzlichen Schutz: „Die Psyche“, „Der Führerschein“ oder „Das Pflege Plus“.

Unsere Pakete

Ganz nach dem persönlichen Bedarf, kann eines der drei Pakete gewählt werden.

Die 9	Die 12	Die 15
Sehen Hören Sprechen Geistige Leistungsfähigkeit Eigenverantwortliches Handeln Herzfunktion Lungenfunktion Sitzen Schreiben	Sehen Hören Sprechen Geistige Leistungsfähigkeit Eigenverantwortliches Handeln Herzfunktion Lungenfunktion Sitzen Schreiben Hand- und Fingerfertigkeit Gehen und Treppensteigen Stehen	Sehen Hören Sprechen Geistige Leistungsfähigkeit Eigenverantwortliches Handeln Herzfunktion Lungenfunktion Sitzen Schreiben Hand- und Fingerfertigkeit Gehen und Treppensteigen Stehen Knien und Bücken Gleichgewicht Gebrauch eines Arms

Geht eine Fähigkeit aus dem gewählten Paket verloren, zahlen wir eine monatliche Rente.

Unsere Bausteine

Die Bausteine ergänzen den Schutz. Bis zu drei Einschlüsse sind möglich.

Die Psyche

Wir zahlen die monatliche Rente auch, wenn die versicherte Person an einer schweren Depression erkrankt.

Der Führerschein

Wir zahlen die monatliche Rente auch, wenn der versicherten Person der Führerschein aus gesundheitlichen Gründen entzogen wird.

Das Pflege Plus

Wir zahlen eine zusätzliche Pflegerente bei Pflegebedürftigkeit oder Demenz.

Außerdem ist zum Ablauf von Plan D eine Pflegerenten-Versicherung ohne neue Angaben zur Gesundheit möglich.

→ Detaillierte Beschreibungen der Pakete und Bausteine lesen Sie in den Bedingungen für Plan D.

Wer kann versichert werden?

Grundsätzlich können alle versichert werden, die mindestens 15 Jahre alt sind, ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Selbstverständlich bieten wir auch Schutz für Einwohner der Bundesrepublik Deutschland, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben. Wir versichern Staatsangehörige aller Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und EFTA, wenn

- sie ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben und
- sie einen dauerhaften Arbeitsplatz in Deutschland oder einem angrenzenden Mitgliedsstaat der Europäischen Union haben.

Wir versichern Staatsangehörige sonstiger Staaten nur für die Dauer des Arbeitsvertrages. Diese ist im Antrag anzugeben. Maximal gilt die Dauer der Aufenthaltsberechtigung.

Weltweiter Schutz

Plan D bietet weltweiten Schutz.

Welche Rolle spielt der Beruf?

Der Beitrag ist unter anderem abhängig von dem Beruf, den die versicherte Person ausübt. Deshalb müssen Sie im Antrag die derzeitige berufliche Tätigkeit angeben. Wenn ein Beruf sehr komplex ist oder sich nicht eindeutig zuordnen lässt, reichen Sie bitte den „Fragebogen zur beruflichen Tätigkeit“ mit ein.

Bei uns gibt es zwei Berufsklassen A und B. Abhängig vom Beruf gilt die Berufsklasse A oder B. Damit Sie eine ungefähre Vorstellung haben, was wir unter A und B verstehen, haben wir versucht, die Berufsklassen entsprechend zu beschreiben. Diese Beschreibung bietet jedoch nur eine erste Orientierung. Je nach Beruf können auch noch weitere Kriterien relevant sein. Deshalb nehmen wir die Eingruppierung erst nach einer abschließenden Prüfung vor.

Berufsklasse A

Berufe, bei denen die versicherte Person keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt ist.

Berufsklasse B

Berufe, bei denen der gesamte Körper stark beansprucht wird und/oder die Unfallgefahr erhöht ist. Hierzu gehören auch Berufe, bei denen die versicherte Person in einer körperlichen Zwangshaltung arbeitet.

Berufe, die wir nicht versichern – eine Auswahl

Einige Berufe können wir aufgrund des hohen Risikos leider nicht versichern.

Hierzu gehören zum Beispiel:

Artisten	Sondereinsatzkräfte der Polizei, Bundespolizei oder Bundeswehr – hierzu gehören auch Gebirgs- und Fallschirmjäger sowie Kampfschwimmer
Berufstaucher – auch bei der Polizei, Feuerwehr oder Bundeswehr	
Callgirls und Callboys	Sprengstoffexperten
Dompteure	Stuntmen
Kampfmittel- und Minenräumer	Testpiloten

Altersgrenzen, Laufzeit und versicherbare Summen

Mindestalter bei Beginn von Plan D	15 Jahre
Höchstalter bei Beginn von Plan D	55 Jahre 52 Jahre, wenn der Baustein „Das Pflege Plus“ eingeschlossen wird
Plan D läuft maximal bis zum Alter	67 Jahre
Plan D läuft mindestens	5 Jahre 15 Jahre, wenn der Baustein „Das Pflege Plus“ eingeschlossen wird
Der Beitrag beträgt monatlich mindestens	10 Euro
Die vereinbarte Rente beträgt monatlich mindestens	50 Euro 250 Euro, wenn Sie mit uns vereinbaren, dass sich die Beiträge und Leistungen automatisch erhöhen, solange Beiträge gezahlt werden.
Automatische Erhöhung, solange Beiträge gezahlt werden	Die Absicherung bei Plan D erhöht sich jährlich automatisch nach dem Verbraucherpreisindex, mindestens um 2,5 %. Dadurch steigt der Beitrag.
Erhöhung, solange eine Rente gezahlt wird	Wenn eine Rente ausbezahlt wird, erhöht sich diese jährlich um 1 %, 2 % oder 3 %.

Prüfung der individuellen finanziellen Situation

Je nachdem, wie hoch die Leistungen sind, prüfen wir die individuelle finanzielle Situation.

Wenn bei Plan D eine monatliche Rente bis zu 1.500 Euro vereinbart wird...

...müssen Sie keine Angaben zum Einkommen oder zu Vorversicherungen der versicherten Person machen.

Wenn bei Plan D eine monatliche Rente von 1.501 Euro oder höher vereinbart wird...

...nennen Sie uns im Antrag bitte

- das jährliche Netto-Einkommen der versicherten Person und
- alle bestehenden oder beantragten privaten oder betrieblichen Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- oder Grundfähigkeitsversicherungen, auch wenn diese bei einer anderen Gesellschaft bestehen.

Wenn die Gesamtabdeckung **mehr als 2.500 Euro** Rente beträgt...

...reichen Sie uns bitte zusätzlich Einkommensnachweise der versicherten Person über die vergangenen drei Jahre ein.

Was verstehen wir unter jährlichem Netto-Einkommen?

Das Netto-Einkommen ist die Summe aller Einkünfte aus der angegebenen Tätigkeit.

Hiervon sind alle mit dieser Tätigkeit zusammenhängenden Abgaben abzuziehen. Dazu gehören zum Beispiel Beiträge zu den gesetzlichen Sozialversicherungen, Einkommensteuern und Aufwendungen wie zum Beispiel Raum- und Mitarbeiterkosten einer Praxis.

Was verstehen wir unter Gesamtabsicherung?

Die Gesamtabsicherung beschreibt alle bestehenden oder beantragten privaten oder betrieblichen Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- oder Grundfähigkeitsversicherungen und die beantragte Rente Plan D.

Die Gesamtabsicherung, einschließlich der beantragten Absicherungen, darf insgesamt maximal 100 % des jährlichen Netto-Einkommens betragen.

Medizinische Prüfung

Ärztliche Untersuchungen

Grundsätzlich ist die gewünschte monatliche Rente entscheidend für die erforderlichen medizinischen Unterlagen.

Es werden dabei alle bei Die Dortmunder bestehenden Plan D-Versicherungen berücksichtigt. Eine Beitragsbefreiung von mehr als 6.000 Euro jährlichem Bruttobeitrag ist zu der beantragten Monatsrente zu addieren.

Monatsrente Plan D		
Bis 2.500 Euro	Ab 2.501 Euro	Ab 3.001 Euro
Angaben im Antrag	Angaben im Antrag	Angaben im Antrag
	<ul style="list-style-type: none">- Teil I und II des Ärztlichen Zeugnisses- Vollständiges Blutbild (Blutkörperchensenkungsgeschwindigkeit, Nüchternblutzucker, Kreatinin oder Reststickstoff, Gesamtcholesterin (mit Angabe der LDL- und HDL-Werte), Triglyzeride, Transaminasen (Gamma-GT, SGOT und SGPT), Harnsäure)- HIV-Test	<ul style="list-style-type: none">- Teil I und II des Ärztlichen Zeugnisses- Vollständiges Blutbild (Blutkörperchensenkungsgeschwindigkeit, Nüchternblutzucker, Kreatinin oder Reststickstoff, Gesamtcholesterin (mit Angabe der LDL- und HDL-Werte), Triglyzeride, Transaminasen (Gamma-GT, SGOT und SGPT), Harnsäure)- HIV-Test
		Ruhe- und Belastungs-EKG (Ergometrie)